



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

**FLUCHTGRUND:
QUEER**
- QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND

ein Projekt des



U 18 - junge LSBTI*- Geflüchtete:

den besonderen Bedarfen dieser
besonders vulnerablen
Geflüchtetenengruppe gerecht werden.

Patrick Dörr – Vorstand LSVD Bundesverband
Ina Wolf – Fachreferentin „Fluchtgrund:
Queer – Queer Refugees Deutschland“

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

- Vorstellung des Trägers
- bundesweite Projekte und Hirschfeld-Eddy-Stiftung
- Kompetenznetzwerk
„Selbst.verständlich Vielfalt“

**FLUCHTGRUND:
QUEER**
- QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND

ein Projekt des



Fluchtgrund: Queer – Queer Refugees Deutschland

- Beratung und Lotsenstelle
- Webseite und Mapping
- Schulungen
- Vernetzung

Beratung, Schulung und Lotsenstelle

Seit Projektbeginn November 2017:

- über 5.000 Beratungsanfragen aus Deutschland und dem Ausland (MENA-Region, Subsahara-Afrika, Asien, Mittel- und Südamerika)
- 274 Schulungen, für über 5.000 Personen
- 5 Tonnen Materialverschickung
- Themen: Asylverfahren, Gewaltschutz, Umverteilung, Ehe, Familiennachzug, Änderung des Geschlechtseintrags, Zugang zu Medikamenten, Empowerment, Safer Spaces, Powersharing
- 3-12/23 neues Projekt „Fluchtgrund: queer - Queer Refugees Deutschland



Beratungsflyer auf Arabisch

Kurze Begriffsbestimmung:

- **Sexuelle Identität**
- Lesbisch
- Schwul
- Bisexuell
- **Geschlechtliche Identität**
- Trans*
- Inter*

Das Coming-out

- Inneres Coming-out
- Äußeres Coming-out
- Global: vielfältige Vorstellungen von Sexualität und geschlechtlicher Identität. Klienten*innen haben ihre eigenen Begrifflichkeiten. Sensibel zwischen den Zeilen lesen.

Besondere Verfahrensgarantien

Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), Art. 21

Die Mitgliedstaaten berücksichtigen in dem einzelstaatlichen Recht zur Umsetzung dieser Richtlinie die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen

Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU), Art. 22:

Um Artikel 21 wirksam umzusetzen, beurteilen die Mitgliedstaaten, ob der Antragsteller ein Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme ist. Die Mitgliedstaaten ermitteln ferner, welcher Art diese Bedürfnisse sind. [...]

LSBTI*- als besonders schutzbedürftige Gruppe

- **Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU),
Art. 2:**

„Antragsteller, der besondere
Verfahrensgarantien benötigt,“ einen
Antragsteller, dessen Fähigkeit, die Rechte
aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen
und den sich aus dieser Richtlinie
ergebenden Pflichten nachkommen zu
können, aufgrund individueller Umstände
eingeschränkt ist; ...“

Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), Art. 24:

Die Mitgliedstaaten prüfen innerhalb eines
angemessenen Zeitraums nach Stellung eines
Antrags auf internationalen Schutz, ob ein
Antragsteller besondere Verfahrensgarantien
benötigt. [...]

Besondere Verfahrensgarantien

Asylverfahrensrichtlinie (2013/32/EU), Art. 24:

Wird festgestellt, dass Antragsteller besondere Verfahrensgarantien benötigen, so stellen die Mitgliedstaaten sicher, dass diese Antragsteller angemessene Unterstützung erhalten, damit sie während der Dauer des Asylverfahrens die Rechte aus dieser Richtlinie in Anspruch nehmen und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen können. [...]

Die Mindeststandards:

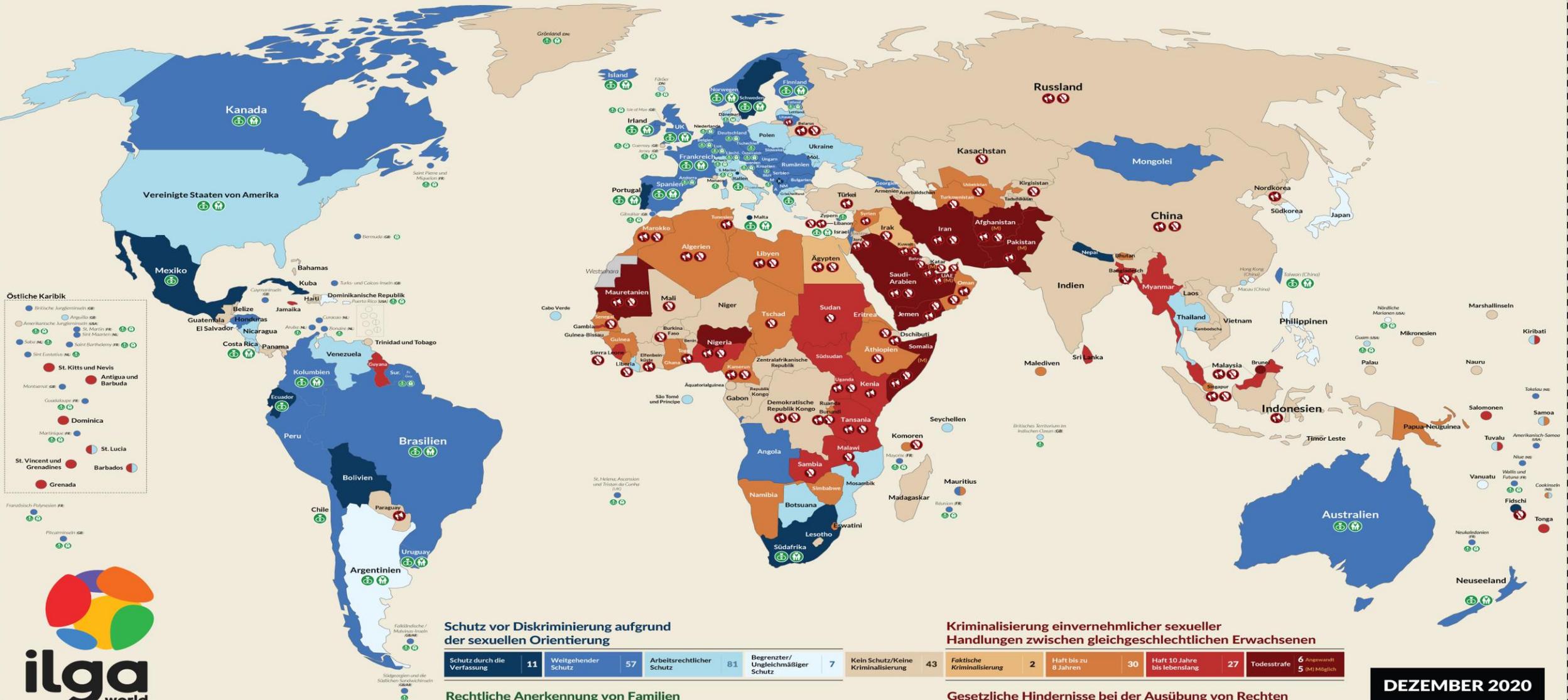
BMFSFJ und UNICEF (2018):
Mindeststandards zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften, S. 9.
Zu diesen besonders schutzbedürftigen Personengruppen zählen unter anderem:
[...] LSBTI* Personen [...].

WARUM FLÜCHTEN VIELE LSBTI?

- Verfolgung durch den Staat (Haft, Folter, Todesstrafe etc.)
- Verfolgung durch die Gesellschaft (Familie, Milizen etc.)
- Ebenso wie Heterosexuelle vor Krieg, Armut, politischer und ethnischer Verfolgung, Klimawandel
- Diskriminierung (Arbeit, Gesundheitsversorgung, Bildungssystem)
- keine Perspektiven (Familiengründung, Partnerschaft, Karriere)

GESETZE ZUR SEXUELLEN ORIENTIERUNG IN DER WELT

Von der Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen bis hin zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung



- Ostliche Karibik**
- Britische Jungferninseln
 - Anguilla
 - Antigua und Barbuda
 - St. Kitts und Nevis
 - St. Lucia
 - St. Vincent und Grenadines
 - Grenada
 - Barbados
 - St. Martin
 - St. Maarten
 - St. Pierre und Miquelon
 - Guatemala
 - Honduras
 - Nicaragua
 - Costa Rica
 - Panama
 - Venezuela
 - Kolumbien
 - Peru
 - Brasilien
 - Bolivien
 - Paraguay
 - Argentinien
 - Uruguay
 - Chile
 - Frankreich-Polynesien
 - Fidji
 - Neuseeland

Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Schutz durch die Verfassung	11	Weitgehender Schutz	57	Arbeitsrechtlicher Schutz	81	Begrenzte/ Ungleichmäßiger Schutz	7	Kein Schutz/Keine Kriminalisierung	43
-----------------------------	----	---------------------	----	---------------------------	----	-----------------------------------	---	------------------------------------	----

Rechtliche Anerkennung von Familien

Ehe oder andere Formen rechtlicher Anerkennung für gleichgeschlechtliche Paare	11	Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare	11
--	----	--	----

Kriminalisierung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen

Faktische Kriminalisierung	2	Haft bis zu 8 Jahren	30	Haft 10 Jahre bis lebenslang	27	Todesstrafe	6	Angeordnet	5	Möglich	5
----------------------------	---	----------------------	----	------------------------------	----	-------------	---	------------	---	---------	---

Gesetzliche Hindernisse bei der Ausübung von Rechten

Gesetzliche Hindernisse bei der Meinungsäußerung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	1	Gesetzliche Hindernisse bei der Eintragung und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu sexueller Vielfalt	1
---	---	---	---



Die in dieser Karte dargestellten Angaben basieren auf Lucas Ramón Mendos, Kellyn Botha, Rafael Carraro Lelis, Enrique López de la Peña, R.J. und Daron Tan ILGA-Bericht State-Sponsored Homophobia. Sofern ILGA als Quelle korrekt angegeben und der Inhalt nicht verändert wird, kann diese Karte ohne Genehmigung vervielfältigt und gedruckt werden. ilga.org Die Übersetzung vom Englischen ins Deutsche erfolgte durch den Lesben- und Schwulenerverband in Deutschland (LSVD).

DEZEMBER 2020

WIE VIELE LSBTI*- Menschen gibt es?

- Anteil von LSBTI* an der Bevölkerung: 5-15 %
- Bevölkerung Deutschland: ca. 80 Millionen
- 4 – 12 Millionen LSBTI in Deutschland
- Studie der IHK Köln: 10,6 Prozent aller Einwohner*innen sind LSBTI*

- Selbstbezeichnung als nicht ausschließlich heterosexuell:

14-18 J. Frauen 11% / Männer 10%

18-75 J. Frauen 22,4% / Männer 14 %

BZgA Liebesleben 2017

- Anzahl der Geflüchteten in Deutschland seit 2015: 2 Millionen, davon sind 40 % unter 18 Jahren.
- **WICHTIG:** unter 18 jährige LSBTI* sind sehr unsichtbar, da diese meistens gezwungen sind ungeoutet im Familienverbund zu verbleiben.
- **100.000 - 300.000 LSBTI*- Geflüchtete in Deutschland**

WELCHE PROBLEME GIBT ES?

- Alle Probleme, die auch heterosexuelle bzw. Cis-Geflüchtete haben
- LSBTI*-Feindlichkeit (Diskriminierung, Gewalt, Isolation)
- Mehrfachdiskriminierung, u. a. Rassismus
- Kein Vertrauen, Angst, Einsamkeit
- internalisierte LSBTI*-Feindlichkeit (innere Konflikte mit Tradition, Religion, Familie, in Schule etc.)
- Anhörungen als massive Hürde (Angst, Scham, Unwissen, Sprachmittlung etc.)
Zu viele negative Entscheidungen
- Verfahrensgarantien werden nicht eingehalten. Schützende Gesetze greifen u. U. nicht in Findungsphase und der Entwicklung der Identität.

WELCHE PROBLEME GIBT ES?

- Zu wenig Personal, hohe Fluktuation
- Entwicklungsprozesse der eigenen Identität dauern Jahre. Nachfluchtgründe werden oft nicht mitgedacht.
- Zu wenig Sensibilisierung zum Thema vulnerable LSBTI* Geflüchtete. Es muss verpflichtend werden für alle Gewerke, Entscheidende und Institutionen, die mit Geflüchteten zu tun haben.
- Zwang, mit den Familien zusammen zu wohnen, betrifft besonders junge LSBTI*. Die Autorität der Familie ist sehr hoch (Zwangsehen, Heimsendung, Gewaltandrohung...).
- Bei den Inobhutnahmen von UMF fremde Betreuungspersonen mit umfänglicher Entscheidungsvollmacht. Ab 18 oft Rausfallen aus System
- wenig Schutzräume und LSBTI* Fach-Beratungsstellen räumlich ungleich verteilt

WELCHE PROBLEME GIBT ES?

- Unterkünfte entsprechen nicht den Mindeststandards und zu lange Aufenthalte dort
- Zu lange Entscheidungspraxis über Aufenthalt in Deutschland
- Institutioneller Rassismus, LSBTI* Feindlichkeit in den Behörden und in der Bevölkerung
- Fehlerhafte oder diskriminierende Sprachmittlung
- Trauma, Psychische Krankheiten 30-50 % aller Geflüchteten betroffen. Oft sexualisierte Gewalt gesehen oder erlebt
- Gesundheitsversorgung vor allen im psychischen Bereich nicht ausreichend
- Familie kann auch Gefährdung bedeuten. Eventuell Trennung von ihr
- Falsche Gefährdungseinschätzung. Täter-Opferumkehr. Nicht Ernstnehmen

Was können Sie tun, um die Situation zu verbessern?

35 Responses



WAS KANN MAN TUN?

- sichere Orte und geschützte Räume, Safer-Spaces und Unterkünfte mit geschulten Personal. Umverteilung zu Orten mit Beratung
 - Sichtbarkeit und Wissen schaffen durch Hausordnungen, Materialien, konsequente Aufklärung der Einwohner
 - Anlauf- und Fachberatungsstellen schaffen, finanziell absichern
 - Im Netzwerk der kommunalen und Länderstrukturen Bewusstsein schaffen u.a. mit Schulungen und Materialien. Das sollte verpflichtend sein, ebenso die konsequente Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten.
- Das Recht auf Aufklärung umsetzen. Mehr Informationen über Rechte etc.
 - Die Teilhabe am sozialen Leben gewährleisten
 - Empowerment und Powersharing ernst nehmen, sowie Intersektionalität mitdenken
 - Gesundheitsversorgung vor allen im psychischen Bereich verbessern

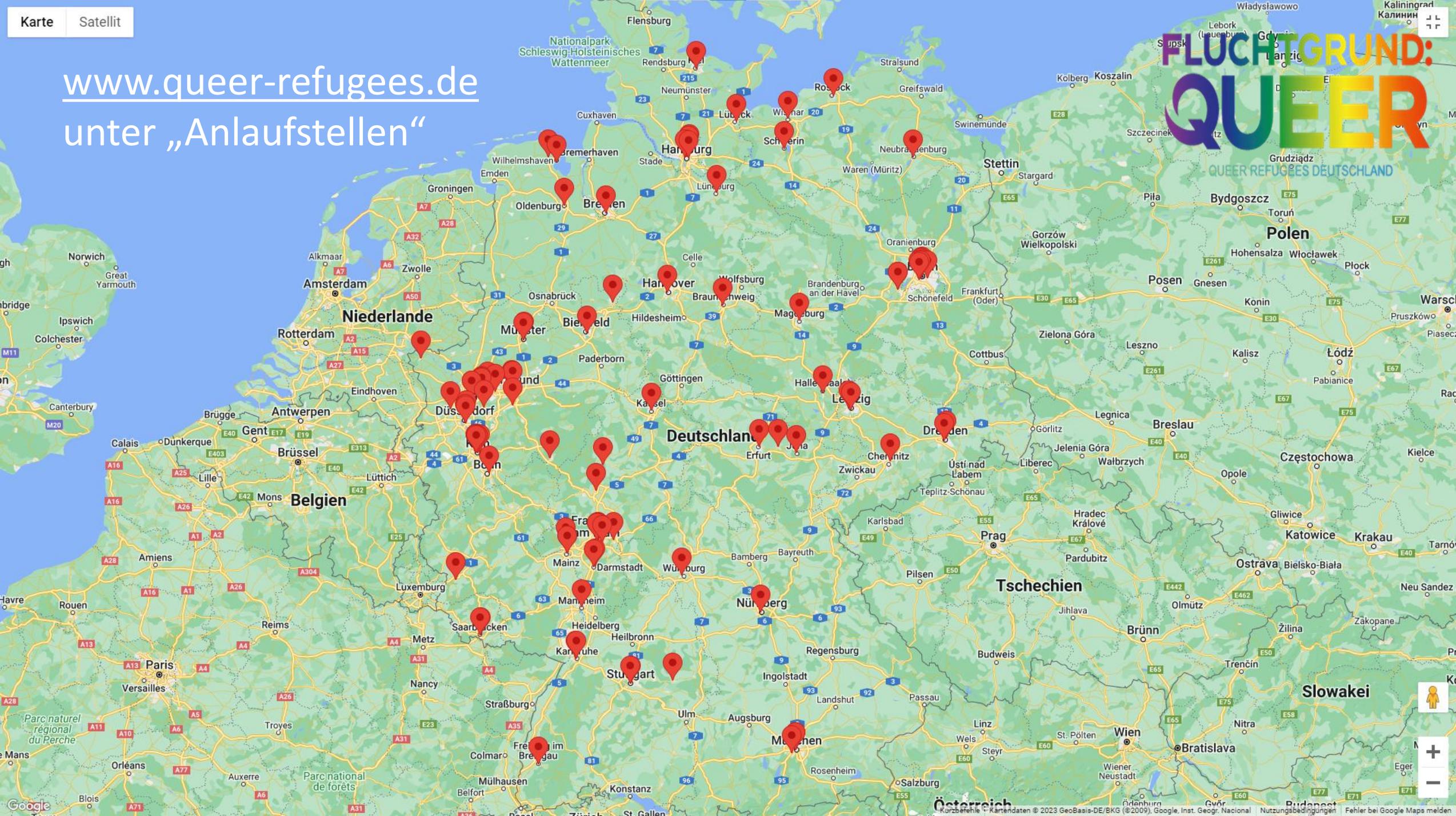
WAS KANN MAN TUN?

- Fachliche Kompetenz stärken durch Weiterbildung und ein Ally sein. Akzeptanzbereitschaft vorleben
- Möglichkeit ausnutzen den Jugendschutz bis 21 auszuweiten
- Langfristige Projektmittel
- Erfahrungsschatz und Bedarfe der Geflüchteten selber miteinbeziehen
- Niedrigschwellig denken und beginnen
- Peer2Peer-Arbeit stärken
- Interkulturelle Offenheit
- Nicht über, sondern mit den Geflüchteten sprechen
- Teilhabemöglichkeit an institutionellen wie politischen Entscheidungen. Arbeit von Geflüchteten selber auch finanziell ausstatten

WAS KANN MAN TUN?

- Das ausgrenzende und diskriminierende Asylsystem muss als Gemeinschaftsaufgabe von Allen dringend reformiert werden.
- Abschaffung der Unterkünfte in der aktuellen Form. LSBTI* Geflüchtete in eigenen Unterkünften unterbringen.
- Die Verfahrensgarantien für vulnerable Geflüchtete konsequent umsetzen, ebenso die Antidiskriminierungsrichtlinien.
- Das Engagement gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit/ Mehrfachdiskriminierung muss mehr ausgebaut und unterstützt werden.
- Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt immer mitdenken
- Nachhaltige und dauerhafte Förderung von Fachberatungsstellen

www.queer-refugees.de
unter „Anlaufstellen“



Best Practice

- Finanz-Förderung ab nächstes Jahr durch die ROBERT BOSCH STIFTUNG
- PROJEKTBURO in KÖLN
- Stärkung regionaler Beratungsstrukturen für LSBTI*-Geflüchtete und LSBTI*- mit Migrationsgeschichte außerhalb der Ballungsgebiete
- Empowerment für und Integration für LSBTIQ*-Geflüchtete und LSBTIQ*- mit Migrationsgeschichte, sowie ein verbessertes Beratungsangebot und Information für diese Gruppe
- Vernetzung und größerer Informationsaustausch der Beratungsstrukturen
- Beratung: chantal.mueller@lsvd.de

Kontakt Daten:

LSVD

Projekt „ Fluchtgrund: queer -Queer Refugees
Deutschland“

Rheingasse 6

50676 Köln

Webseite:

www.queer-refugees.de

E-Mail:

queer-refugees@lsvd.de

Projektreferentinnen:

Lilith Raza (0221/925961-17)

Ina Wolf (0221/925961-20)

Assistenz: Colin Cahill-Müller



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

FLUCHTGRUND:
QUEER
- QUEER REFUGEES DEUTSCHLAND

Wir beraten ihre Kommune
gerne in einer längeren
Schulung zum Thema
Gewaltschutz und
Integration!

**Vielen Dank
für die Aufmerksamkeit!**